**C4 – Was man über Bonuszahlungen wissen muss, BezE – 08.11.2022**

**Was man über Bonuszahlungen wissen muss!**

Sofort- Boni werden entweder vom Portalbetreiber oder vom Versorger gezahlt,

Neukunden-Boni immer vom Energieversorger.

**Der gewählte Tarif:**
Die Tarifbestandteile, „Grundbetrag“, „Arbeitspreis“, „Sofort- und Neukunden-Bons“, orientieren sich immer am Verbrauch und dem genannten Schwankungsbereich.
Beispiel Vattenfall **(Verbrauch 4.000 kWh)** 

Man sollte also nicht einen höheren Verbrauch angeben als zu erwarten ist.

**1. Der Sofortbonus:**
 Er wird entweder von dem neuen Versorger oder vom Portalbetreiber (in unserem
 Fall – Verivox) gezahlt
      - Zahlt der neue Versorger den Bonus, dann steht in der Auftragsbestätigung
         wie hoch der Bonus ist und wann er zur Auszahlung kommt.
      - Erfolgt die Bonusauszahlung durch das Wechselportal, ist dieses meistens nicht in
 der Auftragsbestätigung aufgeführt. Hier ist das Angebot Vertragsbestandteil.
         Die Auszahlung erfolgt dann durch Verivox ca. 6 Wochen nach Lieferbeginn.

 Ein Bonus ist immer, auch ohne eine explizite Anforderung durch den Verbraucher, vom Versorger
 auszuzahlen. (Landgericht Köln Az.84 O 96/19)

 **Achtung:**
 Normalerweise wird ein Sofortbonus, auch bei vorzeitiger Kündigung, nicht zurückgefordert.
 Manche Anbieter weisen aber in Ihrer AGB darauf hin, dass sie sich dieses Recht
 vorbehalten.

**2. Der Neukundenbonus:** Er wird immer vom Versorger bezahlt, und zwar in Form einer Überweisung auf das
 Kundenkonto, oder bei der Endabrechnung mit einbezogen.
 Die Voraussetzung ist eine 12-monatige, ununterbrochene Lieferung, und zwar auf
 den Tag genau.

 Wichtig ist hier bei einem Anspruch nicht der Markenname und nicht die Eigentumsverhältnisse,
 sondern immer nur der **Anbieter (Name u. Sitz)**

 Beispiel: Wechsel bei Extra Energie
 Markenname: Extra Energie, Hitstrom, Hitgas, Priogas, Prostrom
 Anbieter:        immer Extra Energie
 Eigner:            immer Extra Energie
      - Hier ist man nie Neukunde

 Beispiel: Wechsel bei E-ON
 Markenname: E-ON         EwieEinfach             Eprimo         Lidl
 Anbieter:         E-ON         EwieEinfach             Eprimo         E-ON
 Eigner:           immer E-ON
    - bei Lidl wäre man nicht Neukunde, hier muss man die AGB genau lesen

    **Achtung:**
 - Bei einem %-tualen Bonus wird der NK- Bonus nach folgender Formel gerechnet :
 NK-Bonus = Verbrauch x Arbeitspreis x Prozente

 - Bei einem Festbetrag wird dieser in voller Höhe ausgezahlt, wenn sich der Verbrauch
 innerhalb des Verbrauchbereichs befindet, ansonsten behält sich der Versorger vor, den
 Bonus dem tatsächlichen Verbrauch anzupassen.
 Bei Abweichungen im normal vertretbaren Bereich wird davon aber kaum Gebrauch gemacht.

**3. Fristen beachten:**

     Wenn man sich an unsere Vorgaben gehalten hat, wird die Auszahlung eines Bonus auch ohne
 Probleme erfolgen.
 -  Unsere Empfehlung: Man sucht sich 3 Monate vor Ablauf des Lieferjahres über
         uns einen neuen Versorger und kreuzt im Antrag bei Kündigung an:
         " Mein neuer Anbieter soll kündigen" und gibt den 1. Tag der neuen Belieferung an (Tag, Monat
 wie im Vorauftrag)

      -  Kündigt man selbst, dann Kündigungsfrist beachten (1 Monat bzw. 6 Wochen)
         und unsere Kündigungshilfe oder die Vorlagen unter Wechselhilfe/download nutzen.

**4.** **Verfallen die Boni bei einer Kündigung / Sonderkündigung**

**Wenn Sie** vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen (Umzug, Auszug, Todesfall etc.), verfällt der Treue bzw. Neukundenbonus vollständig. Der Sofortbonus wird meist nicht zurückgefordert – hier die AGB des Versorgers beachten.

**Wenn Sie** das Recht auf eine Sonderkündigung haben, wegen einer Vertragsänderung (Preiserhöhung etc). wird der Sofortbonus nicht zurückgefordert
Der Neukundenbonus wird entweder ganz oder anteilmäßig verrechnet, hier ist die AGB des Versorgers zu beachten. Er kann auch erst zum eigentlichen Vertragsende überwiesen werden.